



Flohmarkt
Ernte-Dank-Fest 2019
Festzelt Waldenau-Datum / Jappopweg
Samstag 05.10.2019
von 9.00 – 15.00 Uhr

Anmeldeschluss Montag 15.08.2019

Anmeldung (nur Privat, keine gewerblichen Händler)
Private Anbieter melden sich bitte bei Andrea Böhm-Kreja
anthikreja@web.de oder 04101 691968

Angaben/Anmelder

Name: _____

Vorname: _____

Straße+Hausnr.: _____

PLZ,Ort: _____

eMail: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Angaben zur Ware:

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Alle Stände haben die gleiche Größe (ca. 2,40 m x 0,5 m) werden seitens des Veranstalters gestellt und aufgebaut. Standwünsche können nicht berücksichtigt werden.
Aufbau ab 7 Uhr / Abbau ab 15 Uhr

Kosten: 10,00 pro Stand als Spende (Vorkasse/Überweisung) / 1 Stand pro Anmeldung.
Nach Zahlungseingang erhalten Sie eine Bestätigung per Mail von uns. Spendenbeleg kann auf Wunsch ausgestellt und per Mail zugestellt werden. **Bankverbindung s. unten.**

Spendenbeleg : ja nein
Zutreffendes bitte ankreuzen:



AGB

- 1. Anmeldung:** Die Bearbeitung und Standvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge. Reservierungen werden nur rechtskräftig, wenn der Eingang vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. In der Anmeldung ist vom Aussteller wahrheitsgemäß das gesamte Warenangebot anzugeben. Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und bedürfen Genehmigung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung und gewünschte Platzierung des Standes.
- 2. Auf- und Abbau:** Die auf der Standbestätigung angegebenen Zufahrts-, Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Werden die Zufahrts- bzw. Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung oder Verschmutzung sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standplatzbetreibers beseitigt.
- 3. Verhalten auf den Märkten:** Während der gesamten Marktzeit darf weder das Verhalten des Standbetreibers und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, daß eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Das Befahren der Marktflächen ist nicht zulässig. Feuerwehzufahrten und Rettungswege sowie Hydranten und Eingänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten.
- 4. Müllentsorgung:** Alle Anbieter sind verpflichtet, Ihren anfallenden Abfall selbst zu entsorgen. Verbleibende Reste bitten wir wieder mitzunehmen und ggf. bei der Stadtreinigung abzugeben. Bitte helfen Sie uns und achten Sie auch auf Ihre Standumgebung.
- 5. Haftung:** Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Ständen auf Wunsch erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Gelände möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluß von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Standplatzbetreiber.
- 6. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen:** Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung gilt als rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem unterzeichnenden Antragsteller. Eine endgültige Reservierung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann der Veranstalter über die bereits bestätigte Standfläche anderweitig verfügen. Das Rücktrittsrecht gilt bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag. Im Falle eines Rücktritts werden 25 % Bearbeitungsgebühr berechnet. Danach verfällt die Standmiete ersatzlos. Der Antragsteller erkennt mit seiner Unterschrift die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich handlungsbevollmächtigt. Bei allen Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Pinneberg des Veranstalters maßgebend.